

# Leitfaden für Spielleiter im Bereich des Bayerischen Tischtennis-Verbandes

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 2 Aufgaben eines Spielleiters
- 3 Saisonvorbereitung
  - 3.1 Erstellung der Spielpläne
  - 3.2 Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen
  - 3.3 Informationen für die Vereine
- 4 Saisonverlauf Vor- bzw. Rückrunde
- 5 Vorbereitung Rückrunde
- 6 Saisonabschluss
- 7 Spielverlegungen
- 8 Wertung kampfloser Spiele
- 9 Ordnungsgebühren
- 10 Proteste
- 11 Fachwart Mannschaftssport, Vertretung

## **1) Vorwort**

Im nachfolgenden Text werden die Worte "Spielleiter", "Spieler", usw. immer auch im Sinne von "Spielleiterin", "Spielerin", usw. gebraucht.

Dieser Leitfaden hat den Zweck, den Spielleiter bei den von ihm übernommenen vielfältigen Arbeiten zu unterstützen. In dieser Zusammenstellung sind nur die Aufgaben, die zur Organisation des Spielbetriebs einer Spielklasse durch den Spielleiter erforderlich sind, aufgeführt. Darüber hinaus gibt es weitere einzelne Punkte, die einer individuellen Lösung bedürfen und im Rahmen eines Leitfadens nicht abgehandelt werden können. In solchen Fällen sind Entscheidungen im Rahmen der WO des DTTB bzw. des BTTV und den DfB des BTTV mit dem entsprechenden Fingerspitzengefühl, ggf. in Absprache mit den übergeordneten Stellen, zu treffen.

Der vorliegende Leitfaden enthält keine Sachverhalte, die in der WO des DTTB bzw. BTTV oder den DfB des BTTV beschrieben sind. Dadurch wird erreicht, dass Änderungen nicht parallel nachgezogen werden müssen.

## **2) Aufgaben eines Spielleiters**

Dem Spielleiter fallen unter anderem zur Organisation eines geordneten Spielbetriebs verschiedene Aufgaben und Pflichten zu:

- Erstellen von Spielplänen
- Vorbereitung bzw. Vorschlag zur Genehmigung von Mannschaftsaufstellungen seiner Liga
- Überwachung des laufenden Spielbetriebes
- Ansprechpartner für Fragen
- Bearbeitung von Streitfällen
- Aussprechen von Ordnungsgebühren oder Ermahnungen
- Entscheidungen von Protesten
- ggf. Teilnahme an Sitzungen der Fachbereiche Mannschaftssport
- Aufbewahrung der Unterlagen über einen Zeitraum von zwei Jahren

Der Spielleiter hat sich an die im Rahmenterminplan des BTTV vorgegebenen Termine zu halten, insbesondere an ausgesprochene Spielverbote in seinem Bereich.

## **3) Saisonvorbereitung**

Vor Beginn einer Spielzeit erhält der Spielleiter bis zu dem in den „Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb“ festgesetzten Termin von allen durch ihn betreuten Vereinen (Mannschaften) die folgenden Unterlagen:

- Terminplanwünsche (schriftlich und/oder Ligenprogramm)
- Sonstige Unterlagen (Ergänzungen bzw. Erläuterungen zu eingereichten Mannschaftsmeldungen)

Im Ligenspielprogramm pflegt er seine Daten und die seiner Liga. Besonders ist darauf zu achten, dass er die Anzahl der Auf- und Absteiger festlegt bzw. auf mögliche Relegation hinweist.

### **3.1) Erstellung der Spielpläne**

Nach den Angaben der Vereine erstellt der Spielleiter den Spielplan möglichst für die gesamte Spielzeit (unter Umständen auch für Hin- und Rückrunde getrennt) bis zu dem in den „DfB für den Ligenspielbetrieb“ festgesetzten Termin. Bis zu diesem Termin müssen die Spielpläne im Ligenverwaltungsprogramm veröffentlicht werden und für alle abrufbar sein. Die Spielleiter müssen jeweils die Spielpläne der höheren Ligen – soweit erforderlich – beachten.

Bei der Berücksichtigung der Terminwünsche und der Erstellung der Terminpläne ist zu beachten, dass

- die Termine des Rahmenterminplanes eingehalten werden
- die Anzahl der ausgetragenen Spiele der einzelnen Mannschaften nicht zu stark voneinander abweicht (verzerrtes Ligenbild)
- am letzten Spieltag einer Halbserie ein kompletter Spieltag stattfindet
- Mannschaften des selben Vereins am ersten Spieltag einer Halbserie aufeinander treffen
- die Anzahl der Heim- und Auswärtsspiele pro Halbserie ausgewogen ist
- Vereine ohne Terminwünsche nicht benachteiligt werden

### **3.2) Genehmigung der Mannschaftsmeldungen**

Die von den Vereinen eingereichten Mannschaftsmeldungen werden auf ihre Richtigkeit hin überprüft als Vorschlag in das entsprechende Gremium (Fachbereich Mannschaftssport) eingebracht und ggf. geändert. Dabei wird als Grundlage die Vereins-Rangliste herangezogen.

Vor jeder Halbbrunde findet in der Regel eine Sitzung des Fachbereiches Mannschaftssport statt, um Probleme bei den Meldungen gemeinsam klären zu können. Im Anschluss bzw. bei dieser Sitzung können die Mannschaftsmeldungen dann vom Fachwart Mannschaftssport genehmigt werden. Über das Ligenverwaltungsprogramm erhalten die Vereine nach endgültiger Genehmigung eine Benachrichtigung, dass für sie eine genehmigte Mannschaftsmeldung (mit Datum versehen) zur Verfügung steht. Eine genehmigte Mannschaftsmeldung ist bis zur Genehmigung einer neuen Mannschaftsmeldung gültig.

### **3.3) Informationen für die Vereine**

Die Vereine sind zu informieren über:

- Hinweis zur Auf- und Abstiegsregelung (evtl. Relegation)
- Hinweis auf die Einsendung von Unterlagen
- Hinweis und Erstellen einer Spielklassenordnung
- Mannschaftsführer und Spiellokale

Diese Informationen können bzw. sollen im Ligenverwaltungsprogramm erfolgen!

### **4) Saisonverlauf Vor- bzw. Rückrunde**

Während der Saison werden die Spielberichtsbögen auf ihre Richtigkeit überprüft. Die Kontrolle umfasst die Punkte:

- Aufstellung gemäß zum Zeitpunkt des Punktspieles gültige Mannschaftsmeldung (siehe 3.2)
- Spielberechtigungsnummer der Spieler
- Korrekte Aufstellung der Doppel
- Korrekte Spielfolge und Ergebnis

Die Korrektur der eingegebenen Spiele muss zeitnah mit dem Erhalt der Spielberichte erfolgen.

**Verstöße gegen die Wettspielordnung und gegen die Durchführungsbestimmungen des BTTV sind nach den Bestimmungen der Wettspielordnung bzw. RVStO zu ahnden!**

Der Einsatz von E/J-Spielern wird bei Genehmigung der Spiele durch den Spielleiter vom Ligenprogramm vorgenommen.

### **5) Vorbereitung Rückrunde**

Anhand der Vereinsrangliste vom Stichtag 01.12. werden die neu eingereichten Rückrunden-Mannschaftsaufstellungen überprüft. Nach Durchsprache in einer eventuellen Sitzung des Fachbereiches Mannschaftssport werden diese dann ggf. vorgenommenen Änderungen genehmigt bzw. geändert.

### **6) Saisonabschluss**

Maßgebend für Umstellungen ist WO G 15 und die evtl. Sitzung des Fachbereiches Mannschaftssport der betreffenden Ebene.

### **7) Spielverlegungen**

Spielverlegungen sind nur in begründeten Fällen nach WO möglich – eine Entscheidung hierüber trifft der zuständige Spielleiter. Einige Ausnahmen sind in der Wettspielordnung des BTTV aufgezählt. Wenn ein solcher Ausnahmefall rechtzeitig von einem betroffenen Verein angezeigt wird, muss der Spielleiter das Spiel neu ansetzen. Sollten sich bei einer Nachverlegung gemäß WO die beiden Mannschaften bzw. Vereine auf keinen neuen Termin einigen können, setzt der Spielleiter einen neuen Termin fest. Dabei ist vom Spielleiter darauf zu achten, dass alle verlegten Spiele vor dem letzten Spieltag einer Halbbrunde ausgetragen werden (Wettbewerbsverzerrung!).

In jedem Fall muss der Spielleiter seine Zustimmung zur Verlegung geben. Der Spielleiter muss sich von beiden Vereinen die Verlegung (auch wenn es sich nur um die Neuterminierung der Uhrzeit handelt) schriftlich bestätigen lassen. Liegen dem Spielleiter die schriftlichen Bestätigungen beider Vereine nicht vor, gilt, im Falle des Scheiterns der Spielverlegung, der ursprüngliche Termin.

Bei Verlegungen sind die betroffenen Vereine über die offizielle Mailadresse über diese rechtzeitig zu informieren. Zudem muss die Verlegung im Ligenverwaltungsprogramm sofort erfolgen.

### **8) Wertung kampfloser Spiele**

Eindeutig im Spielbericht als kampflos bezeichnete Spiele werden gemäß WO G8 (Punkteaberkennung) als verloren gewertet. Das Spiel wird jedoch nicht in die persönliche Bilanzzahl der beteiligten Spieler aufgenommen, jedoch als Einsatz mitgezählt.

### **9) Ordnungsgebühren**

Der Spielleiter hat alle Verstöße gegen die Wettspielordnung gemäß der „Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung“ zu ahnden.

### **10) Proteste**

Proteste von Vereinen sind umgehend nach den Vorgaben der „Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung“ bzw. der Wettspielordnung des BTTV zu behandeln.

### **11) Fachwart Mannschaftssport**

Neben den Spielleitern gibt es auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene den Fachwart Mannschaftssport. Einer der Aufgaben der Fachwarte Mannschaftssport ist es, jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich den Spielbetrieb zu überwachen und die Spielleiter bei Fragen und Problemen zu unterstützen bzw. auf nicht bemerkte Verstöße hinzuweisen.

Bei längerer Abwesenheit eines Spielleiters während der Spielzeit sollte dieser den FW Mannschaftssport darüber informieren. Der FW Mannschaftssport sollte in dieser Zeit dann bei auftretenden Problemen mit den Vereinen Lösungen finden und den entsprechenden Spielleiter vertreten.